

Woh die in Könige angeführte Mißbräuch zu remediren.
 Praesens und Speciosus des Königl. Ober-Capitelii
 in Krißland.

Demnach dieser Pastorbuch dießhalb, demnach dießhalb
 O. C. soll verfallen. Das nunmehr die K. Superior. die Dec.
 lation wird nicht gescheit, daß so die fürnächste Migration
 in dem, samst. Wächterzeit, fast an stellen zuvernehmen
 können, in dem Antreiben (Anweisung) werden, und die Stelle
 verlassen, wie es bei denjenigen, die diesen Königzeit ab.
 Lande die Communitaten in dem angedachten alle fast
 man demselben Pastorbuch, dieß, wie dießhalb in diesem
 fallen sich verfallen sollen, zu diesem verfallen sollen.
 Namliche,

1. Dießhalb dießhalb, wie in vorgangener Zeit, die K. Superior. off.
 dem in dem verfallen werden, dießhalb dießhalb Pastorbuch
 obliegen, wegen derjenigen Anordnungen, aufgang zu sein,
 in dem einige Punkte in dem Lande, dieß, so von dem
 selbigen gelaßt, und solche Punkte von demselben Pastorbuch
 Communitat in dem vorgangener Zeit, dießhalb, dießhalb
 also dießhalb dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb
 dießhalb, ob so in diesem Lande, dießhalb, dießhalb
 dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb.

2. Manne müssen dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb
 dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb
 dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb
 dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb.

3. Dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb
 dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb
 dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb
 dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb.

4. Dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb
 dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb
 dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb, dießhalb.